Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 155/2012

☐ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

GZ.: bz/tak 541.512 Datum: 29. November 2012

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	6.12.2012		**X**		nichtöffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	11.12.2012			**X**	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Diakoniestation Remseck am Neckar e. V.
Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Stadt Remseck am Neckar
- 2. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Dem 2. Nachtrag zum Vertrag zwischen der Stadt Remseck am Neckar und den fünf Ev. Kirchengemeinden Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems über die Gründung eines Pflegedienstfördervereins der Diakoniestation Remseck am Neckar e. V. und einer Diakoniestation Remseck am Neckar e. V. vom 16. März 1976 (Anlage) wird zugestimmt.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

☐ Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: zur Verfügung.

☐ Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Zwischen den fünf Ev. Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde besteht seit 1976 ein „Vertrag über die Gründung eines Pflegedienstfördervereins und einer Diakoniestation". Die Diakoniestation Remseck am Neckar e. V. hat als Vereinszweck die ambulante Kranken- und Altenpflege, die Versorgung von Familien bei Ausfall der Verantwortlichen und die Haus- und Familienpflege sowie Nachbarschaftshilfe. Der Verein kann weitere Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Diakonie übernehmen. Vereinsmitglieder sind die fünf Ev. Kirchengemeinden sowie drei Vorstandsmitglieder des Pflegedienstfördervereins als natürliche Personen.

Im Jahr 1996 wurde der Vereinszweck um die Tagespflege (Teilstationäre Kranken- und Altenpflege) erweitert. Im Vertrag über die Diakoniestation haben sich die bürgerliche Gemeinde und die Ev. Kirchengemeinden dazu verpflichtet, den Abmangel der Diakoniestation im Verhältnis 2/3 zu 1/3 zu tragen.

Steigende Abmangelbeträge die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Einführung des Pflegegesetzes und auch die Unvereinbarkeit mit Europäischem Recht haben zur Aufnahme von Gesprächen mit der Diakoniestation bereits im Jahr 2001 geführt. Letztlich hat der Gemeinderat am 31. März 2009 (Vorlage 33/2009) dem Abschluss eines 1. Nachtrags zum Vertrag zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch vertraglich erklärt, dass die Tagespflege ab 1.01.2010 in eine andere Trägerschaft übergeben werden soll und die Kostenbeteiligung von 2/3 Stadt und 1/3 Ev. Kirchengemeinden längstens bis 31. Dezember 2011 gelten soll.

Im Sommer 2009 wurden mit der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und mit der Ev. Heimstiftung als potentielle künftige Träger der Tagespflege Gespräche geführt. Beide Gesprächspartner haben eine Übernahme der Tagespflege Remseck aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Nachdem inzwischen davon auszugehen ist, dass die Tagespflege nicht in eine andere Trägerschaft übergeben werden kann, ist die ursprüngliche Absicht, spätestens ab 1. Januar 2012 einen anderen Träger zu finden, gescheitert. Deshalb war zu klären, ob und in welcher Form sich die Stadt auch weiterhin an den Kosten der Tagespflege beteiligt.

Die wirtschaftliche Situation der Diakonistation insgesamt hat sich in den letzten drei Jahren sehr positiv entwickelt. So konnte bei einem Jahresumsatz von knapp 1 Mio. Euro jeweils ein 5-stelliger Überschuss erwirtschaftet werden. Dank der Zuschüsse aus der Wildermuth-Stiftung und des Pflegedienstfördervereins betrug der Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2010 rund 50.000 € und im Wirtschaftsjahr 2011 sogar rund 107.000 €. Auch für das Jahr 2012 ist mit einem postiven Abschluss des Wirtschaftsjahres zu rechnen. Die betriebswirtschaftlich notwendige Betriebsmittelrücklage für die Diakoniestation in Höhe von derzeit 306.000 € konnte mit der Zuführung des Bilanzgewinns 2011 erreicht werden. Danach werden Überschüsse zur Verminderung eines etwaigen Abmangels in den durch die Stadt bezuschussten Bereichen verwendet, bevor Abmangelzahlungen erhoben werden.

Im Bereich der Tagespflege stellt sich die Situation anders dar. Trotz extrem hoher Auslastung ist von einem jährlichen strukturellen Defizit in Höhe von 20.000 bis 25.000 € auszugehen. Diese, nach den derzeitigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, objektive Feststellung, hat auch letztlich dazu geführt, dass andere Träger von der möglichen Übernahme der Tagespflege abgesehen haben.

Die Stadtverwaltung, kirchliche Verwaltungsstelle und Kirchengemeinden sind sich darüber einig, dass deshalb der bestehende Vertrag bezüglich einer Regelung für die Tagespflege ab 1. Januar 2012 neu zu fassen ist.

Die Verwaltung schlägt nach Rückkopplung mit den kirchlichen Trägern folgende Regelung vor:

1. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tagespflege weiterhin in der Trägerschaft der Diakoniestation bleiben soll.
2. Die Diakoniestation übernimmt 50% des Abmangels der Tagespflege, maximal aber in Höhe von 50% des Überschusses der Diakoniestation im betreffenden Rechnungsjahr.
3. Der restliche Abmangel der Tagespflege wird von der Stadt übernommen.
4. Die Diakoniestation kann freiwillig durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen höheren Anteil am Abmangel der Tagespflege (bis zu 100%) übernehmen.

Inbesondere die Ziffer 4 ist ein klares Signal der kirchlichen Träger an die Stadt. Mit dieser Regelung ist es nach wie vor möglich, wie in 2011 geschehen, freiwillig den gesamten Abmangel der Tagespflege zu übernehmen, wenn dies die wirtschaftliche Situation der Diakoniestation erlaubt. Es wird somit von den Kirchengemeinden klar zum Ausdruck gebracht, von der Stadt keine Abmangelbeträge für die Tagespflege zu verlangen, wenn ausreichende Mittel bei der Diakoniestation verhanden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zwischen der Stadt und den fünf Ev. Kirchengemeinden in Remseck am Neckar zuzustimmen.

2. Nachtrag zum Vertrag

zwischen der Stadt Remseck am Neckar

und

den fünf evangelischen Kirchengemeinden

Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems

Über die Gründung eines Pflegedienstfördervereins der Diakoniestation Remseck am Neckar e. V. und einer Diakoniestation Remseck am Neckar e. V. vom 16. März 1976

Vorbemerkung:

Auf Grund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung der Diakoniestation Remseck e.V. haben sich die Stadt Remseck und die fünf Evangelischen Kirchengemeinden auf eine Änderung der Kostenbeteiligung am Betrieb der Diakoniestation Remseck mit Tagespflege verständigt. Danach wurde mit einer Nachtragsvereinbarung der bisherige § 2 b des Vertrags vom 16. März 1976 durch eine neue Regelung vom 16.09.2009 ersetzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wird dieser 1. Nachtrag wie folgt neu gefasst:

§ 1

§ 2 b erhält folgende Fassung:

1. „Die bürgerliche Gemeinde verpflichtet sich gegenüber der Diakoniestation Remseck e. V. ab 1.01. 2010 zur Übernahme von zwei Drittel des ungedeckten Abmangels der Diakoniestation aus den Angebotsbereichen Beratung, Nachbarschaftshilfe sowie Alten- und Krankenpflege der Pflegestufe 0. Teilergebnisse aus Tätigkeitsbereichen im Geltungsbereich der Teile V und XI des Sozialgesetzbuches sind von dieser Regelung ausgenommen. Berechnungsgrundlage für die Kosten der Beratung ist die prozentuale Aufteilung nach der Kostenstellenrechnung des Jahres 2008 (Anlage). Bei wesentlichen Änderungen der Aufgabenverteilung innerhalb der Diakoniestation können die Sätze der Kostenstellenrechnung nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt neu festgelegt werden. Für die Übernahme neuer Aufgaben, die sich auf die Abmangelbeteiligung der Stadt auswirken können, ist die vorherige Zustimmung der Stadt erforderlich.

   Der Abmangel ist vorrangig aus Überschüssen aus dem Gesamtergebnis der Diakoniestation, dem Zuschuss des Pflegedienstfördervereins sowie aus Rücklagen zu decken, wobei eine Betriebsmittelrücklage von 1/3 des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 3 Abrechnungsjahre bestehen bleibt. Ein finanziell erwirtschafteter Überschuss wird den Rücklagen der Diakoniestation zugeführt.

2. Die Tagespflege bleibt entgegen früherer Absichten in Trägerschaft der Diakoniestation!

   - Die Diakoniestation übernimmt 50% des Abmangels der Tagespflege, max. aber in Höhe von 50% des Überschusses der Diakoniestation des betreffenden Rechnungsjahres.

   - In Jahren, in denen kein Überschuss bei der Diakoniestation entsteht, erfolgt auch keine vertraglich geregelte Beteiligung der Diakoniestation am Abmangel der Tagespflege.

   - Der restliche Abmangel wird von der Stadt übernommen.

   - Die Diakoniestation kann freiwillig durch Beschluss der Mitglieder-versammlung einen höheren Anteil am Abmangel der Tagespflege (bis zu 100%) übernehmen."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2012 in Kraft.